

Zusammenfassung meiner Forschungen
über die Abstammung des Ravengeschlechtes.

Nach alter Tradition sollte das Ravengeschlecht, wie es in mehreren Stammtafeln hieß, von dem Geschlecht von Canstein abstammen. Mein Vetter 3.Grades Dr.Ing. Wilhelm Rave, Provinzialkonservator von Westfalen, hat das großartige Buch "Die Geschichte des westfälischen Geschlechtes Rave" verfaßt und die vorhandenen Stammtafeln berichtigt und ergänzt, was nur ihm allein möglich war, da ihm in seiner dienstlichen Eigenschaft alle Archive Westfalens offen und ihm selbst die erforderliche Zeit zur Verfügung stand. Aber die Abstammung von der Familie von Canstein hat Wilhelm abgelehnt. Über unseren Friedrich Rave, der von 1415 - 1449 Richter zu Coesfeld und auch Bürgermeister war, hat Wilhelm rd. 16 Urkunden gefunden und die meisten der in der Stammtafeln aufgeführten Nachkommen urkundlich nachgewiesen, aber als Vorfahren unseres Friedrich irgendwelche Raven aufgeführt, die wohl gelebt haben, aber keine direkte Verbindung mit unserem Friedrich besitzen. Meine verstorbenen Brüder Hugo (XXII 4) und Rudolf XXII 11) haben sich Wilhelm gegenüber ganz energisch dagegen ausgesprochen und die Ableitung unserer Herkunft von dem Geschlecht von Canstein für wahrscheinlich gehalten und deshalb empfohlen. Dieser Auffassung habe ich mich stets angeschlossen. Und der bedeutende Genealoge Dr.Ludwig Edel als Quendorf über Salzbergen, der das Buch von Wilhelm besitzt und sehr lobt, lehnt die von Wilhelm in der Stammtafel aufgeführten Vorfahren von unserem Friedrich als unbewiesen vollständig ab.

Wilhelm hat auf S.35 (etwa Mitte) als Frau des Freigrafen Gottschalk eine von Binole aufgeführt, aber auf S.44 (5.Zeile v. unten) seine Frau dem Geschlechte der Kückelsheimer zugewiesen, weil, wie Wilhelm auf S.44 schreibt, vieles dafür spricht, dass Johann von Kückelsheim und unser Coesfelder Richter Rave Vettern waren, zumal letzterer erst im Jahre 1423 den Johann von Kückelsheim ablöst und wohl vorher nur Bürgermeister war.

und Alterstumskunde Westfalens. Band 69 II S.330:" 1427 Dez.21 siegeln außer anderen beim Verkauf eines Hofes Frederich Rave von dem Kanteyne für Else von Osterhusen, seine Frau." Die katholische Kirche hat die Trauung niemals vollzogen, da Cansteins Frau, "Elzeke von Diepenbrock" noch lebte. Fr.R.von Canstein lebte einfach mit Fräulein von Osterhausen zusammen, die in die Geschichte als seine 2.Frau einging und wahrscheinlich nach Coesfeld gezogen ist, während Elseke v.Diepenbrock wohl bei ihren Eltern mit ihren Kindern Unterkunft gefunden hat. Sie kehrte erst nach dem Tode ihres treulosen Mannes Fr.R.v.C., der 1463 starb, nach Coesfeld zurück, wo sie im Jahre 1464 als ^{El}Eseke von Diepenbrock eingebürgert wurde. (s.Wilhelm S.43 dritte Zeile von oben).

In der westfälischen Geschichte Bd.15 S.150/52 heißt es: "Graf Wilhelm von Corteivand hatte keine ehelichen Kinder, + 1402, wurde neben seiner Frau im Kloster beigesetzt und hinterließ 8 uneheliche Kinder, denen er Lehen und sogar 1 Schloß vermachte." Man sieht daraus, daß die Raubritter damals sich unter Umständen Nebenfrauen hielten, die aber stets wohl aus ebenbürtigem Geschlechte stammten. Deshalb heißt es in den Stammtafeln, wie auch bei Florenz Rave IX 2, verheiratet mit Katharina, natürlicher Tochter des Herrn von Gemen, Sie war also nicht die Tochter der Frau von Gemen.

Während meiner Zeit als Leiter der Forsteinrichtung Berlin, 1927 - 1932, deren Arbeitsgebiet sich von Berlin bis Tilsit und Ratibor erstreckte, war meine Zeit durch Reisen und Arbeit derartig in Anspruch genommen, daß ich mich um die Familienforschung kaum kümmern konnte. Aber im Jahre 1932 hatte ich das Glück durch Herrn Frhr. von Houwald, der mit dem früheren Heroldsamt in Verbindung stand, im Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem die Urkunde von 1702 zu finden, in der Friedrich I. König von Preußen die Abstammung des Gottfried Wilhelm Raab von Friedrich Rave von Canstein anerkennt. Wilhelm Rave habe ich den Fund sofort mitgeteilt und ihm auch den holländischen Adelskalender von 1913 zur Kenntnis gesandt, in dem die Stammreihen der jetzt holländischen Familie von Raab van Canstein sowie der Familie von Diepenbrock stehen.

Wilhelm erklärte die Urkunde als falsch.

Allerdings leitet sich die holländische Linie von unserem Johann Rave Gograf auf der Kloppenburg XII 8 ab, der erst 1614 starb, während er nach der holländischen Linie bereits 1598 gestorben ist. Dieser Irrtum berechtigt keineswegs dazu, die gesamte Urkunde von 1702 für falsch zu erklären, was auch meinen weiteren Funden und Untersuchungen widerspricht.

Seit einigen Jahren habe ich mich intensiv mit der Familiengeschichte beschäftigt, wobei mich meine sehr interessierte Frau eifrig unterstützte und Herr Dr.Papenheim mir manche Angaben zugeleitet hat.

Als Grundlage habe ich zunächst die von meinem Bruder Hugo hinterlassenen Briefe und vor allem die gut geordneten Akten meines Bruders Rudolf durchgearbeitet. In letzteren habe ich wichtige Unterlagen gefunden. Nach mündlichen Mitteilungen unseres Vaters Hugo Rave XXI 2 hat sein Vater Bernhard nach Rudolfs Akten diese Siegel in Siegellack (angeheftet) bereits von dessen Vater Dr.med.Alexander XIX 3. Beide Siegel tragen eine Krone, sie müssen also schon von Heinrich Ortwin Rave XVIII 5 stammen, der schon davon überzeugt war, daß er aus einem adligen Geschlecht stammt. Weiterhin zeigen die Wappen in dem Ergänzungsband von 1958 (Wilhelm Rave) eine Krone, bei Sibille Magdalene Rave XV 38, Ursula Wilhelmine Rave XV 39, Dr.Christoph Wilhelm Rave XV 4, Jobst Hermann Rave XVI 41, Dr.Jobst Hermann Rave XVII 37, weiterhin auch Joan Georg Rave XV 31, Sohn von Jobst Hermann Rave und seiner Frau Modesta von Büren auf dem Wappen (S.5).

Rudolf hat vom Verkehrsamt Höxter (Oberweser am 24.3.1936) folgende Nachricht erhalten:

"Wir haben in der Zeitschrift für westfälische Geschichte und Altertumforschung - Generalregister Band 1 - 75 - folgendes feststellen können: Unter dem Bischof Wilhelm von Paderborn (1401-1416) nahm der aus dem Kreise Brilon stammende von Rave als Untertan des Kölners gegen Paderborn teil und wurde ausgewiesen, vielleicht auch seines Lehens verlustig erklärt."

Trotz eifrigen Suchens habe ich diese Stelle nicht gefunden und vergeblich das städtische Archiv in Höxter um nähere Mitteilung der Auskunft von 1936 gebeten. Leider ist die Stelle nicht mehr besetzt, so daß die Frage von Höxter aus nicht beantwortet werden kann. Aber man darf mit vollem Recht annehmen, daß der damalige Stadtarchivar eine absolut richtige Auskunft erteilt hat . Somit steht fest, daß (Friedrich Rave von Canstein 1411) von Rave ausgewiesen worden ist.

Mein Bruder Rudolf schreibt auf S.72 seines Aktenstückes: "Herr Amtsgerichtsrat Ludwig Frhr.von Canstein (Leiter des von Cansteiner Familienverbandes) hat am 21.5.1935 geschrieben, daß Fr.R.v.C. tatsächlich des Landes verwiesen wurde. Damit hatten seine Nachkommen natürlich das Recht auf den Namen Canstein verloren" und auf S.73: "Ein Fr.R.v.C. ist seit 1404 nachweisbar usw. 1461 wurden einige Mitglieder der Familie wieder mit Canstein belehnt, jedoch nicht Friedrich und seine Nachkommen." Er war also schwer belastet und seine Flucht nach Winterswyck mithin erklärlich.

Und auf S.144 Band 40 II der westfälischen Zeitschrift steht in lateinischer Sprache:"In der Diözese Paderborn verstarben im Jahre 1463 an der Pest Vasallen und Kanoniker der Paderborner Kirche, u.a. Fredericus Raven."

Dr.Georg Rave leitet seine Herkunft in seinem Stammbuch, das im Archiv des Hauses Ruhr bei Albachten unweit Münster i.W. liegt, von Friedrich Rave von Canstein ab. Wilhelm lehnt auch hier unsere Abstammung von Canstein, die sich auf eine Urkunde von 1616 stützt, ab. Die Urkunde diente zur Aufschwörung der Familie von Hövel, wobei Anna Rave XIV 2 vom Zweige Florenz Rave IX 2, dem ältesten Sohne unseres Friedrich Rave, Richter zu Coesfeld 1415-1449, als eine vom Stamme Canstein aufgeführt wird, was Wilhelm als falsch erklärt, obwohl es vor 300 Jahren anerkannt ist. Man muß doch bemerken, daß gerade dieser Zweig immer wieder seine adlige Abstammung hervorgehoben hat und diese auch häufig zum Ausdruck gebracht worden ist. So haben nach Wilhelm S.45 die Steinfurter Burgmänner (Florenz) sich das

vollständige Cansteiner Wappen zugelegt. Und in dem vom Oberlehrer Dr. Döhmann im Jahre 1900 herausgegebenen Buch "Die Burgmannen von Steinfurt", inventarisiert im Schloßarchiv und Stadtarchiv von Burgsteinfurt, heißt es im 2. Teil S. 61, daß ein Streit über ein Lehen zugunsten des Everwin von Rave entschieden wurde und auf S. 77 wird Everwin von Rave 1569 gen. Canstein zu Ravensburg erwähnt. Weiterhin heißt es auf S. 57: "Als Inhaber des Pagenstegerschen Hofes können wir um 1450 die Herren von Raven aus dem Gerichtsschein von 1499 nachweisen." (Lichtabdruck ist in meinem Besitz).

Die immer wiederkehrenden Nennungen von Raven mit oder ohne Canstein beweisen klipp und klar, unsere Abstammung, die dem ältesten Sohne des Richters Friedrich Rave XVII 4 namens "Florenz" und seinen Nachkommen als Burgmännern mit Frauen adliger Herkunft wichtig und erwünscht war, während die Nachkommen vom 2. Sohne "Heinrich", der das Ravengeschlecht bis heute fortgesetzt hat, wohl keinen großen Wert auf die adlige Abstammung ihres treulosen Vaters legten. Aber unsere Herkunft war allen Söhnen und Nachkommen des Richters Friedrich Rave 1415-1449 damals in frischer Erinnerung und kann von Wilhelm 500 Jahre später nicht bestritten werden, zumal diese Abstammung Jahrhunderte lang durch Tradition von Geschlecht zu Geschlecht überliefert ist, ohne daß die Urkunden von 1616 und 1702 bekannt waren.

Bei den weiteren Forschungen sind nun im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf zahlreiche Urkunden über die Herkunft der Familie von Diepenbrock gefunden. Danach hat am 7. Januar 1391 Graf Adolf von Kleve bestätigt, daß sein Amtmann Heinrich van Diepenbrock ihm über das Amt in der Hetter Rechnung gelegt hat. Und im Fürstlich Salm'schen Archiv zu Anholt befindet sich laut dem an mich gerichteten Schreiben vom 23.9.63 eine Urkunde, in der es heißt: "Am 17.9.1412 überweisen Henrich von Diepenbrock und seine Frau Meine ihren Töchtern Elseken und Mariechen im Kloster zu Wesel für deren Lebenszeit einige jährliche Einkünfte aus den Cavensteden zu Dinsperlo und aus einer Wiese zu Bocholt."

Dinsperlo liegt in Holland dicht an der deutschen Grenze und ebenso wie Wesel unweit Winterswyck, wohin Fr. R. v. C. 1411 ge-

flohen war. Er hat Elseke dort zweifellos kennen gelernt. Die Heirat dürfte bei Kleve stattgefunden haben. Leider hat das Archiv in Kleve durch die Kriege stark gelitten, so daß dort nichts zu finden ist. Aber Wilhelm schreibt auf Seite 43 letzter Absatz über Friedrichs Verwandtschaft: "Am 23.9.1420 tritt er in Coesfeld als Schwager von Meine, der Witwe eines Steven Wynger, als Zeuge auf." Aus dieser Verwandtschaft schließt Wilhelm mit Recht, daß Friedrich mit einer Schwester von Meine verheiratet gewesen sein müßte. Die Mutter von Elseke von Diepenbrock hieß nämlich Meine, so daß also die Witwe Wynger "Meine" tatsächlich eine Schwester von Friedrichs Frau "Elseke von Diepenbrock" war.

Nun ist aber nach der Urkunde des Archivs zu Anholt vom 17.9.1412 der Vater von Elseke "Heinrich von Diepenbroick" (1391 Amtmann im Dienste des Grafen von Kleve), der nach dem holländischen Adelskalender der jüngere Bruder des Jordan von Diepenbrock III (vermeld 1395) war. ~~NIEMAN~~ Dessen Nachkomme Johann Hermann IX geb.1.9.1620 gest.14.9.1664 war Kleefsch regeeringsrad en amtskammer-präsident en dir.der Kleefsche ridderschap und Gottfried Wilhelm Raab, geb.26.9.1640 + 9.4.1715, dem 1702 vom Preußischen König Friedrich I. der Adel wieder zuerkannt wurde, war Kleefsch en Markisch Geheim-regeeringsroad en Amtskammerraad te Cleve. Sie waren also zur gleichen Zeit im Dienste des damaligen Herzogs von Cleve. Johann Hermann von Diepenbrock hat dem Gottfried Wilhelm Raab für seine Eingabe auf Anerkennung seiner adligen Abstammung von Friedrich Rave von Canstein dessen Verheiratung mit Elseke von Diepenbrock und deren Nachkommen mitgeteilt.

Da Dr.Georg Rave seine Herkunft von Fr.R.v.C. aus der Urkunde von 1616, die sich mit der Aufschwörung der von Hövel befaßt, ableitet, handelt es sich um 2 verschiedene Quellen, die zu demselben Ergebnis der Abstammung des Ravengeschlechtes kommen.

Wilhelm hat s.Zt. dem Herrn Frhr.Ludwig von Canstein den Fund des Stammbuches von Dr.Georg Rave mitgeteilt und wohl die

Abstammung von den Cansteinern aus früheren Gründen abgelehnt, wie mir der Herr Baron mitteilte. Ich habe ihm daher das Stammbuch zugeleitet, was zur Folge hatte, dass Herr Ludw. Fr.v.C. ohne vorherige Ansage sofort uns besuchte und bis 1 Uhr nachts uns ausführlich auseinandersetzte, daß wir ebenso wie auch die holländische Linie von den Cansteiner abstammen. Selbstverständlich ist die holländische Linie van Raab van Canstein in dem Stammbuch der althessischen Ritterschaft mit ihrem (und unserem) Stammvater Friedrich als Ahnherr der noch blühenden Linie in Holland eingetragen, die von unserer Linie abstammt. Und in dem Stammbuch der althessischen Ritterschaft, von dem ich einen Abdruck von Herrn Dr.Papenheim erhalten habe, ist die ganze gemeinsame Stammtafel der Raben von Papenheim und der Raven von Canstein ab 1211 aufgeführt und somit restlos anerkannt.

In beiden Urkunden von 1616 und 1702 wird als Vater unserer Nachkommen ebenso wie bei Döhmman "die Burgmänner von Burgsteinfurt" stets Friedrich Rave von Canstein aufgeführt. Andere Nachkommen von letzterem werden nirgendwo nachgewiesen, was doch ganz ^{un} natürlich wäre. Es ist doch aber dann geradezu grotesk, wenn Wilhelm aus dem Stammbuch des Georg Rave ohne Bedenken die Nachkommen von Florenz Rave (Sohn von Fr.R.v. Canstein) in unsere Stammtafel übernimmt, aber den Vater von Florenz "Fr.R.v.C.", von dem Georg seine Abstammung ableitet, verleugnet, die Georg 300 Jahre vorher bezeugt hat.

Um aber zu zeigen, daß der Coesfelder Richter Friedr.Rave 1415-49 mit dem Friedr.Rave v.Canstein nicht identisch sein könnte, hat W. ersterem 2 Geschwister angedichtet (1.) Evert Rave VIII 3 verh. mit Meine, Witwe eines Steven Wynger und Schwester von Elseke von Diepenbrock, die mit Friedr.Rave v. Canstein verheiratet war - s.S.43 untersten Absatz -. (Evert Rave und seine Nachkommen gehören also nicht in unsere Stammtafel und sind zu streichen).

2.) Bate Ravens VIII 5 als Schwester, (s.S.43 8. Zeilen von unten), von der Wilhelm selbst sagt, daß die Art der Verwandtschaft

nicht zu ersehen ist. Bate muß also ebenfalls in der Stammtafel gestrichen werden.

Somit hat unser Coesfelder Richter Friedrich Rave überhaupt keine Geschwister aufzuweisen, wohl aber Fr.Rave v. Canstein mit allen als unsere Nachkommen bezeichneten Personen, so daß der Coesfelder Rave mit dem Friedr.R.v.Canstein identisch ist und die von W. konstruierte "Legende" sich als Irrtum herausstellt.

Man lese auch nur S.48, wo W.Ahnen und Geschwister des Fr.Rave auf Vermutung und Verwandtschaft in unseren Stammbaum einführt. Letztere ist vielleicht durch Anheiratung möglich, beruht aber nach meinen Untersuchungsergebnissen unter keinen Umständen auf Blutsverwandtschaft.

Nach allen meinen Ausführungen muß man sich also doch sehr wundern, daß Wilhelm überhaupt versucht hat, unsere Abstammung von irgend einem Raven herzuleiten, der keine Blutsverbindung mit unserem Friedrich, Richter in Coesfeld 1415-1449, hat, und krampfhaft beweisen wollte, daß alles, was für die Cansteiner Abstammung spricht, ungültig sein sollte, obwohl unsere Vorfahren nachweisbar von der XV. bis zur XXI. Generation im Wappen eine Krone trugen, was W. größtenteils selbst nachgewiesen, aber nicht entsprechend bewertet hat. Deshalb muß aber das jetzt auf meine Veranlassung vom Heraldiker Erich Glöckner entworfene Wappen auch die Krone tragen und künftig zeigen und beweisen, daß das Ravengeschlecht auch ohne Änderung seines Namens "Rave" von dem Geschlecht der Rave v.Canstein bzw. Rabe von Papenheim abstammt.

Wiesbaden, im Dezember 1964

Alexandra Rave